



Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) hat der Technische Ausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln am 05.05.2025 den Beschluss B 0157/2025 zur öffentlichen Widmung des Fußgängerweges über den Bahnübergang Bahnhofsbplatz / Altenburger Straße beschlossen.

Im Vollzug des vorgenannten Beschlusses ergeht entsprechend § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Stadt Schmölln widmet öffentlich den nachstehend gekennzeichneten Weg über den Bahnübergang. Der Weg wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbestimmung Fußgängerverkehr eingeteilt.



Die Widmung betrifft die folgenden benannten Grundstücke:

Gemarkung: Schmölln
Flur: 18
Flurstücke: 688/10, 688/11, 503/27
Lage: Bahnhofsbplatz / Altenburger Straße

2. Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

3. Der Widmungsbeschluss und seine Begründung sowie der Lageplan können während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln im Zimmer 11, Bauverwaltung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 in 04626 Schmölln erhoben werden.

Sven Schrade
Bürgermeister